

Prämierungen & Gespannwettbewerbe

Teilnahmebedingungen

A.I.

Pferdeschau (Großpferde) mit Prämierung

Dienstag, 10. Februar 2026, ab 9 Uhr, Reiterstadion, Fichtestraße

Gruppe 1a bis 1f (Zuchtstuten)

Die Zuchtstuten müssen 3 Jahre oder älter sein. Bewertet wird in zwei Altersgruppen: Gruppe A = 3 bis 5 Jahre alt; Gruppe B: über 5 Jahre alt
In jeder Altersgruppe erhält eine Stute einen Sonderpreis.

Voraussetzung: Es werden nur Stuten bewertet, die bei einem Deutschen Pferdezuchtverband eingetragen sind. Ein Abstammungsnachweis ist erforderlich und bei der Anmeldung in Kopie beizulegen.

Pferde unter 3 Jahren werden nur bei Familien und Sammlungen zugelassen; sie werden **nicht** einzeln bewertet. Voraussetzung für die **Familienprämierung** ist, dass die Familie aus mindestens einer Stute und zwei Nachkommen besteht.

Als **Sammlung** können Stuten mit Nachkommen in mittel- oder unmittelbarer Generationsfolge vorgestellt werden. Jede Stute kann nur mit **einer** Familie oder mit **einer Sammlung** vorgeführt werden.

Gruppe 2a bis 2b (Reitpferde, Kaltblut)

Sonderpreis: Ein Sonderpreis für Kaltblutstuten wird vergeben.

Voraussetzung für diese Bewertung ist, dass mindestens **10 Kaltblutstuten** vorgeführt werden.

A.II.

Gespannwettbewerb (Großpferde) mit Prämierung

Dienstag, 10. Februar 2026, ab ca. 11 Uhr, Reiterstadion, Fichtestraße

Gruppe 6a bis 6c (Gespanne, Großpferde)

Zugelassen sind Ein-, Zwei-, Vier- und Mehrspänner. Sonderanspannungen wie z. B. „Einhorn“ und „Tandem“ sind **nicht** möglich. Beurteilt werden Bau, Gangart, Temperament und Gesamteindruck der Pferde, Anspannung und Wagen. Bei Mehrspännern ist auch das Zusammenpassen wichtig.

Mit demselben Fahrzeug darf in jeder Kategorie nur einmal gestartet werden. Gespanne gleicher Art werden gleichzeitig vorgeführt. Ein Umspannen auf andere Pferde ist daher nicht möglich! Verlangt wird Fahren im Schritt und Trab nach Anordnung der Preisrichter. **Aus zeitlichen Gründen können bei den Ein- und Zweispännern nur jeweils drei Gespanne pro Familie angemeldet werden.**

FahrerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen einen Helm tragen und in Begleitung eines volljährigen Beifahrers sein.

Händlerpferde und Hengste sind ausgeschlossen! Kleinpferde können hier nicht prämiert werden.

Prämierungen & Gespannwettbewerbe

Teilnahmebedingungen

B.I.

Pferdeschau (Kleinpferde) mit Prämierung

Sonntag, 8. Februar 2026, ab 10.30 Uhr, Reiterstadion, Fichtestraße

Gruppe 3a bis 3d (Fjordpferde/Norweger, Isländer & Haflinger)

Gruppe 4a bis 4c (Ponys bis 1,48 m Stockmaß (z.B. Shetland))

Bei den Kleinpferden der Gruppe 3 und 4 werden **Sonderpreise** vergeben.

Pferde unter 3 Jahren werden nur bei Familien und Sammlungen zugelassen; sie werden nicht einzeln bewertet. Voraussetzung für die **Familienprämierung** ist, dass die Familie aus mindestens einer Stute mit zwei Nachkommen besteht. Als **Sammlung** können Stuten mit Nachkommen in mittel- oder unmittelbarer Generationsfolge vorgestellt werden. Jede Stute kann nur mit einer Familie oder mit einer Sammlung vorgeführt werden.

B.II.

Gespannwettbewerb (Kleinpferde) mit Prämierung

Sonntag, 8. Februar 2026, ab ca. 13.45 Uhr, Reiterstadion, Fichtestraße

Gruppe 5a bis 5c (Gespanne, Kleinpferde)

Zugelassen sind Ein-, Zwei-, Vier- und Mehrspänner. Sonderanspannungen wie z. B. „Einhorn“ und „Tandem“ sind **nicht** möglich. Beurteilt werden Bau, Gangart, Temperament und Gesamteindruck der Pferde, Anspannung und Wagen. Bei Mehrspännern ist auch das Zusammenpassen wichtig.

Mit demselben Fahrzeug darf in jeder Kategorie nur einmal gestartet werden. Gespanne gleicher Art werden gleichzeitig vorgeführt. Ein Umspannen auf andere Pferde ist daher nicht möglich! Verlangt wird Fahren im Schritt und Trab nach Anordnung der Preisrichter. **Aus zeitlichen Gründen können bei den Ein- und Zweispännern nur jeweils drei Gespanne pro Familie angemeldet werden.**

FahrerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen einen Helm tragen und in Begleitung eines volljährigen Beifahrers sein.

Händlerpferde und Hengste sind ausgeschlossen! Großpferde können hier nicht prämiert werden.

Prämierungen & Gespannwettbewerbe

Teilnahmebedingungen

C.

Händlerpferde mit Prämierung auf dem Marktplatz (Altstadt)

Dienstag, 10. Februar 2026; Pferdehandel ab 9 Uhr, Prämierung ab 10 Uhr

Hier sind nur zum Verkauf auf dem Marktplatz in der Altstadt aufgetriebene Groß- und Kleinpferde zugelassen. Prämiert werden nur Pferde die älter als 2 Jahre sind. **Die Händler müssen eine gewerbliche Handelserlaubnis (gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes) und den Equidenpass (Pferdepass) für jedes Pferd am Tag der Veranstaltung mitführen. Wegegeld wird nur für angemeldete Pferde gezahlt. Bei Nachmeldungen am Tag der Veranstaltung entfällt das Wegegeld.**

**Die Pferde sind beim Pferdehandel bzw. bei der Prämierung an der Trense zu führen!
Anmeldeschluss für die Rubriken A, B und C ist der 28. Januar 2026.**

Bestimmungen für Prämierungen & Pferdehandel

1. Die prämierten Pferde und Gespanne sollen sich am Festumzug beteiligen (Prämie für Teilnahme).
2. Schläger sowie bissige und kranke Pferde werden nicht zugelassen.
3. Die vorzuführenden Pferde müssen in Pflege und Haltung einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, gilt Ziff. 10. und 11.
4. Die Tiere werden nach freiem Ermessen des Preisgerichts aufgrund des Augenscheins bewertet (Gesamteindruck, Schritt und Trab).
5. Pferde, die auch bei den Gespannen gemeldet sind, werden bei der Einzelbewertung zeitlich vorgezogen.
6. Alle zur Prämierung kommenden Kleinpferde sind am **Sonntag** bis spätestens **10.15 Uhr** (Reiterstadion, Fichtestraße) am Vorführtring bereitzuhalten.
7. Alle zur Prämierung kommenden Pferde sind am **Dienstag** bis spätestens **8.45 Uhr** (Reiterstadion, Fichtestraße) und **9.45 Uhr** (Marktplatz in der Altstadt - Händlerpferde) am Vorführtring bereitzuhalten.
8. Über die Gründe der Preiszuteilung oder Nichtzuteilung ist das Preisgericht keine Rechenschaft schuldig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Aufstellung und Vorführung erfolgt auf Gefahr des Bewerbers. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
10. Jeder Bewerber unterwirft sich diesen Bestimmungen. Den Anordnungen des Preisgerichts und der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Nichtbeachtung der Bestimmungen zieht den Verlust des Preises sowie des Preisgeldes und ggf. den Verweis von der Veranstaltung nach sich!